

Protokoll

2. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)

**zur Implementierung der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland
(D-EITI)**

Mittwoch, 10. Juni 2015

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

BMW_i, Hannoversche Straße 28 - 30

Gartenhaus HSG1.01

Teilnehmende: Sonderbeauftragter der D-EITI, Mitglieder der MSG und ihre StellvertreterInnen, D-EITI-Sekretariat, BeobachterInnen, Sachverständige

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

- 1) Agenda
- 2) Teilnehmerliste
- 3) ppt-Präsentation Bittiger: Arbeitsplan und Kandidaturantrag
- 4) ppt-Präsentation Eisenberg: Anwendungsbereich
- 5) Sachstand Steine und Erden
- 6) Sachstand Geothermie
- 7) Konsolidierte Version Anwendungsbereich
- 8) ppt-Präsentation Küchler („ursprüngliche Version“): Ziele
- 9) ppt-Präsentation („konsolidierte Version“): Ziele

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Beschluss der Ziele für die Kandidaturphase der D-EITI (vorbehaltlich der finalen Abstimmung im Rahmen des Kandidaturantrags)**
- **Verständigung über den Anwendungsbereich für den ersten Bericht der D-EITI (vorbehaltlich der finalen Abstimmung im Rahmen des Kandidaturantrags):**
 - **Konsens über Aufnahme in den Zahlungsabgleich: Kali und Salz, Braunkohle, Öl und Gas, Förderabgabe (*Themen, die im Zahlungsabgleich behandelt werden, werden auch im Kontextbericht abgehandelt*)**
 - **Weiter zu prüfen bleibt, ob folgende Bereiche in den Kontextbericht und/oder den Zahlungsabgleich aufgenommen werden: Steine und Erden, Subventionen auf Grundlage des Subventionsberichts der BReg, Steinkohle, Feldesabgabe**

- Vereinbarung von Prüfaufträgen zum Anwendungsbereich inklusive Vereinbarungen aus der Arbeitsgruppe:
 - Beteiligung von Tiefengeothermie-Unternehmen
 - Rückstellungen und Ausgleichsmaßnahmen
 - Beteiligungen des Staates
 - Förderung von Metallen in Deutschland
 - Steinkohlesektor in Deutschland
 - Erste Analyse zur Abdeckung einzelner Sektoren nach den Kriterien der EU-BilanzRL
 - Wassernutzung zur Stromerzeugung
 - Steine und Erden
 - Verbrauchsteuern
 - Subventionen und Steuervergünstigungen
- D-EITI-Sekretariat erstellt einen Entwurf des Arbeitsplans und des Kandidaturantrags, sowie der *Terms of Reference* des Unabhängigen Verwalters

Nächste Schritte:

- Entwurf des Arbeitsplans für den Kandidaturantrag. Zuständig: D-EITI-Sekretariat bis 03.08.2015.
- Entwurf der *Terms of Reference* des Unabhängigen Verwalters für den ersten D-EITI-Bericht. Zuständig: D-EITI-Sekretariat bis 31.07.2015.
- Ergänzung des Sachstandes mit Beschlussempfehlung zur möglichen Aufnahme oder Auslassung des Sektors Steine und Erden in den Zahlungsabgleich. Zuständig: Unter-AG: für die Regierung: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; für die Wirtschaft: Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.; für die Zivilgesellschaft: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.) bis 03.08.2015.
- Ergänzung des Sachstandes mit Beschlussempfehlung zur möglichen Aufnahme des (Tiefen-)Geothermie-Sektors nach Rücksprache mit dem Bundesverband Geothermie e.V. Zuständig: DIHK bis 03.08.2015.
- Konkretisierung der Bereiche Rückstellungen und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich wesentlicher Zahlungen. Zuständig: Zivilgesellschaft bis 03.08.2015.
- Sachstand zum Steinkohlesektor (Unterteilung in 1. Förderabgabe und 2. Zahlungsströme Steuern). Zuständig: Wagner und Wedig bis 03.08.2015.
- Sachstand zur Förderung von Metallen in Deutschland. Zuständig: Wagner/Killiches bis 03.08.2015.

- **Sachstand zu Subventionen und Steuervergünstigungen.** Zuständig: Zivilgesellschaft bis 03.08.2015.
- **Sachstand zur Betroffenheit des Sektors Wassernutzung zur Stromerzeugung.** Zuständig: Transparency Deutschland e.V. und Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. bis 10.08.2015.
- **Sachstand zu Verbrauchsteuern.** Zuständig: BMF
- **Kurzanalyse zur sektoralen Abdeckung nach den Kriterien der BilanzRL (Sekretariat) bis 03.07.2015.**

Die Sitzung wurde unter dem Vorsitz durchgeführt von Dr. Wolfgang Scheremet, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei den TOP 1 bis TOP 3 und von Dr. Sonja Eisenberg, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei den TOP 4 bis TOP 6. Aussprache und Beschlussfassung zu den Zielen und Aussprache zum Anwendungsbereich wurden moderiert von Lutz Neumann (extern). Die MSG war in der gesamten Sitzung beschlussfähig (Quorum laut Geschäftsordnung).

TOP 1: Willkommen

Der Vorsitz der MSG begrüßte die MSG-Mitglieder und BeobachterInnen:

- Gratulation an die MSG-Mitglieder und StellvertreterInnen zur **formellen Ernennung** durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die D-EITI, PStS Uwe Beckmeyer.
- Information, dass Frau **Petra Jost**, RL in „Nationales und Internationales Ertragssteuerrecht“, **Niedersächsisches Ministerium für Finanzen**, als **Stellvertreterin von Herrn Torsten Falk** ernannt wurde.
- Mit der **formellen Konstituierung der MSG** hat Deutschland den **dritten von vier erforderlichen Schritten für eine Kandidatur** bei der EITI abgeschlossen.
- Die **Abstimmung der Ziele und Anwendungsbereiche der D-EITI** habe eine besondere Bedeutung, da diese den **gemeinsamen Rahmen für die EITI-Umsetzung** in Deutschland darstellen. Es sei ein wichtiges Signal, dass sich VertreterInnen der Stakeholder-Gruppen mittels eines konstruktiven Prozesses innerhalb der dafür eingerichteten AG bereits auf gemeinsame **Empfehlungen hinsichtlich aussagekräftiger und richtungsweisender Ziele** verständigen konnten.

- Eine aktuelle Anfrage aus den **Niederlanden** zeigt, dass **andere Länder bereits jetzt Erfahrungen aus Deutschland sammeln**.
- Begrüßung von **Frau Margaret Sutherland**, Leiterin des Sekretariats der UK EITI, als **Beobachterin der MSG-Sitzung**. Ausdrücklicher Dank für die sehr **hilfreichen Informationsaustausche**.

TOP 2: Arbeitsplan und Kandidaturantrag der EITI: Was ist zu beachten?

Der externe Sachverständige Tim Bittiger stellte die **Dokumente „Arbeitsplan“ und „Kandidaturantrag“** vor und erläuterte die jeweils zugehörigen Prozesse (s. anliegende ppt-Präsentation, Anlage 3).

TOP 3: Diskussion zum Anwendungsbereich der D-EITI (1. Teil)

Für das vorliegende Protokoll zusammengefasst mit TOP 5.

TOP 4: Ziele der D-EITI

- Uwe Beckmeyer, Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Umsetzung der D-EITI, bekräftigte die Ziele der Bundesregierung mit Bezug zur **Erklärung von BK'in Merkel zur Verpflichtung der Umsetzung der EITI**. Der Zeitplan zur Einreichung der Kandidatur bis zum 30.11.2015 sei ambitioniert, aber machbar und wichtig für die Außendarstellung Deutschlands. Bei allem Zeitdruck sei der Umsetzungsprozess auch ein **neues Format für das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte** bei der Bewältigung von Themen, die alle etwas angehen. Die MSG sei dabei Diskussionsplattform und könne als **Modell für weitere Prozesse** fungieren.

Frau Swantje Küchler, stellvertretendes MSG-Mitglied, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., stellte die **Empfehlungen der MSG-Arbeitsgruppe zu den Zielen der D-EITI** vor (s. anliegende ppt-Präsentation „ursprüngliche Version“, Anlage 8).

Zusätzliche Erläuterungen des Vortrags:

(Nummerierung entsprechend der ppt-Präsentation „ursprüngliche Version“ in Anlage 8):

- **Ziel 1: „Fristgerecht“** bezieht sich auf die Fristen des EITI-Prozesses.
- **Ziel 1: „Innovativ“** wird von den Stakeholder-Gruppen unterschiedlich ausgelegt und muss im Prozess näher bestimmt werden.
- **Ziel 2:** Der Begriff **Nachhaltigkeit** bezieht sich auf „Diskussion“ als auch die Berichterstattung selbst.
- **Ziel 3: „Verhältnismäßig“** soll ausdrücken, dass Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

- **Ziel 3:** Um die Formulierung wurde sehr **lange und intensiv gerungen**.
- **Ziel 4:** „**Weiterentwicklung**“ bezieht sich auf den nationalen, wie auch den internatio-nalen Prozess.

Ziel 7 soll insgesamt den Prozess auf der Ebene der MSG sicherstellen und die **Gruppen dazu befähigen, am Prozess dauerhaft teilzunehmen**. Das Ziel richtet sich dabei nicht ausschließlich an die Regierung, sondern an alle Beteiligten und fordert von allen einen Bei-trag zu diesem Ziel.

Laut Geschäftsordnung war ein **Quorum zur Fassung von MSG-Beschlüssen** zum An-wendungsbereich erreicht.

Präambel und Ziel 1:

Zustimmung im Konsens.

Ziel 2:

Zustimmung im Konsens.

Anmerkungen: Zivilgesellschaft: Die **Daten aus der Berichterstattung** der D-EITI sollten als **offene Daten** präsentiert werden. Eine entsprechende **Aktivität sollte in den Arbeitsplan aufgenommen** werden.

Ziel 3:

Zustimmung im Konsens, nach Änderung der durch die AG ausgearbeiteten Empfehlung zu Ziel 3.

Anmerkungen: Die Zivilgesellschaft verwies darauf, dass sich in der ursprünglichen Version des Ziels **keine Festlegung zu einer Erweiterung der EITI-Kernanforderungen und hin-sichtlich des Mehrwerts von D-EITI gegenüber den EU-Richtlinien** findet. Die Konsultati-on mit Ihrer Stakeholder-Gruppe hätte ergeben, dass diese einen erkennbaren **Mehrwert** fordern.

Die Regierung merkte an, dass der **Verweis auf den Standard bereits eine innovative Implementierung impliziert** und zudem **in Ziel 4 auf eine Weiterentwicklung** verwiesen wird. Auch aus Gründen der **Stringenz und Übersichtlichkeit** sollte auf den Formulierungs-vorschlag verzichtet werden. Weiterhin schaffe der Zusatz **Unsicherheit über die weitere Ausgestaltung** der D-EITI.

Die Wirtschaft brachte zum Ausdruck, dass die bisherige Formulierung **bereits ein Kom-promiss** sei. Zudem fände sich **das genannte Element bereits anderweitig in den Zielen**.

Die Zivilgesellschaft betonte nochmals die **Rückmeldung ihrer Stakeholder** und die Tatsache, dass auch ihrerseits in diesem Ziel - wie in weiteren Zielen - **bereits Kompromisse eingegangen wurden.**

Der Sonderbeauftragte zeigte Verständnis für neue Formulierungsvorschläge, mahnte aber zur **Bereitschaft zum Konsens und Ergebnisorientierung.**

Ziel 4:

Zustimmung im Konsens.

Ziel 5:

Zustimmung im Konsens.

Ziel 6:

Zustimmung im Konsens.

Ziel 7:

Zustimmung im Konsens.

Nach der zu den jeweiligen Zielen erfolgten Einzelabstimmung wurde das Gesamtpaket der sieben Ziele zur Abstimmung gestellt und von der MSG im Konsens beschlossen. Der Beschluss versteht sich vorbehaltlich der finalen Abstimmung im Rahmen des Kandidaturantrags.

Beschluss:

Die MSG beschloss mit der Sitzung vom 10.06.2015 die Ziele der D-EITI in ihrer konsolidierten Version vom 10.06.2015. (vgl. ppt-Präsentation „konsolidierte Version“ der Ziele der D-EITI, Anlage 9).

TOP 5: Diskussion zum Anwendungsbereich der D-EITI (2. Teil)

Frau Dr. Sonja Eisenberg, stellvertretendes MSG-Mitglied, BMWi, stellte die **Empfehlungen der MSG-Arbeitsgruppe zum Anwendungsbereich** vor (s. anliegende ppt-Präsentation, Anlage 4).

Zusätzliche Erläuterungen des Vortrags:

(Nummerierung entsprechend der ppt-Präsentation in Anlage 4):

- **Ad. 1.3:** Die Steinkohleförderung läuft 2018 aus. Es konnte in der AG keine Einigkeit über eine Aufnahme in den Zahlungsabgleich erzielt werden.
- **Ad. 1.4:** Tiefengeothermie fällt unter das BBergG, nicht jedoch unter die EU-Bilanzrichtlinie. MSG erhielt einen Vermerk zur Information (Anlage 6), welcher ca. 35 potenziell betroffene Unternehmen identifiziert.

- **Ad 1.5:** Noch keine Rückmeldung zum Prüfauftrag.
- **Ad 1.7:** Für diesen wichtigen und schwierigen Punkt konnte bisher kein Konsens erzielt werden. Die MSG erhielt einen Vermerk zur Information und weiteren Klärung (Anlage 5).
- **Ad. 4.2:** „Vorbehalt“ bezieht sich auf die Einbeziehung von „Steine und Erden“ in den Zahlungsabgleich.
- **Ad. 4.3:** Die Feldesabgabe wird aufgrund der geringen Höhe der einzelnen Zahlungen voraussichtlich im Kontextbericht dargestellt.
- **Ad. 4.5:** Zahlungen für den Transport werden aufgrund der Entflechtung zwischen Energieunternehmen und Netzbetreibern nicht dem extraktiven Sektor zugerechnet.
- **Ad. 4.6:** Direkte Subventionen können auf Grundlage des Subventionsberichts in den Kontextbericht aufgenommen werden. Für indirekte Subventionen besteht keine Möglichkeit, diese in den Zahlungsabgleich aufzunehmen, da keine Berechnung von Schattenveranlagungen erfolgen kann.
- **Ad 4.8:** Beteiligungen des Staates sind im Wesentlichen nur auf Ebene der Kommunen relevant.
- **Ad. 5:** Anfrage im Bund-Länderausschuss Bergbau (LAB, unter Vorsitz des BMWi) läuft, ob auch andere Bundesländer ggf. das niedersächsische Modell eines elektronischen Lizenzregisters übernehmen können.

Laut Geschäftsordnung war ein **Quorum zur Fassung von MSG-Beschlüssen** zum Anwendungsbereich erreicht.

Um die weitere Arbeit der MSG bis zur Vorlage des Kandidaturantrags zu strukturieren,
nahm die MSG folgende Kategorisierungen zur Annäherung an einen Gesamtkonsens vor:

1. Bei strittigen Aspekten den Diskussionsstand bzw. das Stimmungsbild festhalten und gemeinsame Schlussfolgerungen ziehen.
2. Weitere Möglichkeiten zur Konsensbildung nutzen, indem die MSG beispielsweise zu einer strittigen Frage eine Stakeholder-Gruppen übergreifende Arbeitsgruppe einsetzt, die den Sachstand für eine informierte Entscheidung der MSG vervollständigt und/oder eine Beschlussempfehlung für die MSG erarbeitet.
3. Verständigungen werden vorbehaltlich der Schlussabstimmung vorgenommen.

1.1 Braunkohle, Kali und Salze und 1.2 Erdgas und Erdöl:

Konsens zur Aufnahme in den Kontextbericht und Zahlungsabgleich.

Die Wirtschaft merkte an, dass die in der bisherigen Arbeit der AG und MSG verwendete Zuordnung von **Kali und Salzen zur Braunkohle zwar praktisch gerechtfertigt war, diese Einordnung jedoch zukünftig unter die Kategorie der mineralischen Rohstoffe erfolgen sollte.**

Diese Kategorien werden nun für den weiteren Prozess konsistent verwendet.

1.3 Steinkohle:

- Vor einer Entscheidung zur Aufnahme in den Zahlungsabgleich oder den Kontextbericht ist der Sachstand zu vervollständigen.

Regierung und Wirtschaft schilderten die besonderen Umstände des Steinkohlebergbaus: Die Förderung des Sektors läuft zum einen 2018 aus. Zum anderen sind nur zwei Unternehmen in diesem Sektor aktiv, die wiederum nach alten Rechten fördern und somit keine Förderabgabe zahlen. Die Regierung sprach sich grundsätzlich dafür aus, aufgrund der auslaufenden Förderung von einer Aufnahme abzusehen. Die Zivilgesellschaft sprach sich dafür aus, den Steinkohlebergbau als einen wichtigen Zweig der Rohstoffförderung in Deutschland in den Zahlungsabgleich aufzunehmen.

Die MSG beschloss für die weitere Diskussion, dass die **Ergebnisse eines Sachstandes** abzuwarten sind, den **Herr Wagner** mit einer **Frist von acht Wochen [nachrichtlich: bis zum 03.08.2015]** übermittelt.

1.4 Geothermie:

- Vor einem Entscheid zur Aufnahme in den Kontextbericht und Zahlungsabgleich ist der Sachstand zu vervollständigen.

Die Wirtschaft sprach sich für eine **Vertagung** dieses Punkts aus, da die im Bereich Geothermie **tätigen Unternehmen bisher nicht konsultiert** wurden. Eine weitere Vertreterin der Wirtschaft merkte an, dass zuerst in einer **Wesentlichkeitsprüfung** abgeschätzt werden sollte, ob wesentliche Zahlungen existieren.

Die Regierungsseite gab zu bedenken, dass die Betreiber (Stadtwerke, Thermalbäder, Energieunternehmen) sehr heterogen sind. Wenn eine projektbezogenen Ausweisung der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer nicht möglich ist, sollte auf eine Einbeziehung in den Zahlungsabgleich verzichtet werden. Aufgrund der vielen offenen Fragen sollte die **Unternehmerstruktur weiter untersucht und der Kontakt zu den Betreibern aufgenommen** werden.

Die Zivilgesellschaft stimmte diesem Vorgehen zu und merkte an, dass eine Einbeziehung der Geothermie eine **sinnvolle Innovation der D-EITI** sein könnte.

Die MSG regte an, dass der DIHK den Bundesverband Geothermie e.V. und einzelne Mitgliedsunternehmen zur Frage kontaktiert, ob eine **Bereitschaft zur Beteiligung an der D-EITI** besteht und ggf. eine Präsentation auf der **nächsten MSG-Sitzung geleistet werden kann.**

1.5 Wassernutzung zur Stromerzeugung:

- Vor einem Entscheid zur Aufnahme in den Kontextbericht und Zahlungsabgleich ist der Sachstand zu vervollständigen.

Die MSG stellte eine Prüfbitte an **TI Deutschland e.V. und FÖS e.V.**, da die Zivilgesellschaft diesen Anwendungsbereich in die Diskussion eingebracht hat.

1.6 Mineralische Rohstoffe: Metalle, Industriemineralen:

Nach Rückmeldung der Regierung existiert ein Erzbergwerk in NRW.

Die Wirtschaft erläuterte, dass der Bereich der Industriemineralen **statistisch nicht eindeutig bestimmt** sei.

Die MSG bat die **BGR um die Vorlage eines Sachstandes zur EITI-Relevanz der einheimischen Förderung von Metallen und Industriemineralien mit einer Frist von acht Wochen [nachrichtlich: bis zum 03.08.2015].**

1.7 Steine und Erden:

- Konsens zur Aufnahme in den Kontextbericht.
- Vor einem Entscheid zur Aufnahme in den Zahlungsabgleich ist der Sachstand zu vervollständigen.

In diesem Sachstand soll dargestellt werden, welche **Abdeckung des Sektors** Steine und Erden unter Zugrundelegung möglicher Wesentlichkeitsschwellen und Unternehmensdefinitionen erzielt werden könnte.

Die Wirtschaft merkte mit Blick auf eine mögliche Aufnahme des Sektors in den Zahlungsabgleich an, dass mit den angedachten Wesentlichkeitsdefinitionen nur eine **geringe Abdeckung** und somit auch nur eine sehr **geringe Repräsentativität** erzielt werden könne.

Die Zivilgesellschaft erklärte, dass betroffene Unternehmen primär durch die von der MSG beschlossenen **Definitionen wesentlicher Sektoren und Zahlungen unter Anwendung der (jeweiligen) Wesentlichkeitsschwelle(n)** identifiziert werden sollten. Sollte die Anwendung dieser Kriterien zu einer geringen Abdeckung führen, könnte über eine Anpassung der Schwellenwerte und **über den Kontextbericht für eine repräsentative Darstellung** gesorgt werden.

In diesem Zusammenhang wurde aufgrund einer Nachfrage der Zivilgesellschaft die Frage diskutiert, was passiert, wenn die **Förderung für bestimmte Rohstoffe erneut aufgenommen wird** (z.B. Kupfer). Herr Bittiger verwies darauf, dass der **Anwendungsbereich für jeden Bericht neu bestimmt** werden kann und hier die Möglichkeit besteht, auf aktuelle Entwicklungen Bezug zu nehmen. Die Regierung merkte an, dass man durch die erforderlichen **Planfeststellungsverfahren** rechtzeitig (min. 18 Monate Vorlauf) auf die Aufnahme der Förderung aufmerksam werden würde.

2. Berichtspflichtige Unternehmen:

Es soll eine wesentliche Abdeckung der einzelnen Sektoren gemäß EITI-Standard gewährleistet werden. **Der Rahmen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz** (BilRUG) soll nach Möglichkeit für die Bestimmung der berichtspflichtigen Unternehmen und Berichterstattung der D-EITI genutzt werden. Nur so ist eine breite Beteiligung der Wirtschaft gesetzlich sichergestellt. Bei allen darüber hinaus gehenden Anwendungsbereichen kann eine breite Beteiligung nur über Freiwilligkeit und mit Hilfe der Verbände erreicht werden. Wenn **eine wesentliche Abdeckung der einzelnen Sektoren nicht gewährleistet** sein sollte, kann eine sektorspezifische Definition von der MSG festgelegt werden.

Das D-EITI-Sekretariat erklärte, eine Kurzanalyse zur Verfügung zu stellen mit einer **Frist von 4 Wochen [nachrichtlich bis 03.07.2015]**.

6. Projektdefinition:

Es zeichnet sich in der MSG ein Konsens ab, dass grundsätzlich die **Projektdefinition des BilRUG** für die D-EITI übernommen werden soll. Da dieser Punkt für den Kandidaturantrag nicht prioritätär ist und von der Zivilgesellschaft nicht hinreichend mit ihren Stakeholdern geklärt werden konnte, wurde die Entscheidung zurückgestellt.

4. Offen zu legende Zahlungen:

Die MSG nimmt die Empfehlungen der AG zu den Punkten 4.1 bis 4.4 zur Kenntnis und stimmt – vorbehaltlich der, bereits in der AG festgelegten, weiteren Prüfungsaufträge – zu. Seitens der Regierung wird angemerkt, dass bei der Festlegung des Anwendungsbereichs noch zu berücksichtigen ist, dass ein freiwilliger Verzicht der betroffenen Unternehmen auf das Steuergeheimnis erforderlich sein wird.

4.6 Subventionen und Steuervergünstigungen:

Vor einem Entscheid zur Aufnahme in den Zahlungsabgleich und/oder Kontextbericht ist der Sachstand zu vervollständigen.

Die Regierung merkte an, dass die Finanzverwaltungen **keine Schattenveranlagungen** für die Bemessung von Steuervergünstigungen vornehmen könnten. Somit ist eine Berechnung der individuellen Höhe der Steuervergünstigung einzelner Unternehmen nicht möglich und ein **Zahlungsabgleich für Steuervergünstigungen nicht realisierbar**.

Die Zivilgesellschaft erwiderte, dass Subventionen relevante Zahlungsströme darstellen und daher mindestens Subventionen in Form von Finanzhilfen Teil des Zahlungsabgleichs sein sollten. Die Bundesregierung sehe auch Steuervergünstigungen als Subvention an, weshalb eine **Aufnahme auf Grundlage des Subventionsberichts der Bundesregierung in die Berichterstattung** möglich sei. Die Privatwirtschaft und die Bundesregierung erklärte, dass Subventionen nur auf Grundlage des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht aufgenommen werden können.

4.7 Ausgleichsmaßnahmen, Rückstellungen:

Die Regierung erläuterte, dass **für die in Frage kommenden Rückstellungen der Unternehmen keine Zahlungstransfers zwischen Unternehmen und staatlichen Stellen** vorliegen. Damit ist die Voraussetzung für eine Aufnahme in den Zahlungsabgleich nicht gegeben. **Sollten hier zu einem späteren Zeitpunkt wesentliche Zahlungen vorliegen, könnten diese in den Zahlungsabgleich aufgenommen werden.**

Die Regierung sprach sich dafür aus, dass Ausgleichszahlungen aus Naturschutzgründen nicht in die Berichterstattung der D-EITI aufgenommen werden sollten. Es handele sich um die **bloße Kapitalisierung von Ausgleichsmaßnahmen** und demnach **nicht um eine Zahlung basierend auf extraktiven Aktivitäten**. Somit fehle der direkte Bezug zur EITI.

Der Vorsitz schlug vor, dass die Zivilgesellschaft in einem **Sachstand die Punkte 4.6 und 4.7 konkretisiert** und darlegt, wo **wesentliche Zahlungen** vorliegen und wie eine **Aufnahme in die Berichterstattung** erfolgen könnte.

Die Zivilgesellschaft **lehnte es ab, Punkt 4.7 Ausgleichszahlungen zu streichen**. Sie schlug vor, diesen Punkt ebenfalls in den Sachstand aufzunehmen und zu prüfen, ob wesentliche Zahlungen vorliegen. In jedem Fall sollte die Thematik **zumindest im Kontextbericht** behandelt werden. Die Zivilgesellschaft erklärte sich bereit, einen **Sachstand zur Konkretisierung von Punkt 4.6 und 4.7** mit einer **Frist von acht Wochen [nachrichtlich: bis zum 03.08.2015]** zu erstellen und an das Sekretariat zu übermitteln.

4.8 Beteiligungen des Staates und Verkauf von staatlichen Produktionsanteilen:

Bei diesem Punkt wurde auf Vorschlag der Zivilgesellschaft die **Formulierung „eventuellen“ in „vorbehaltlich weiterer Prüfung“ abgeändert**. Ein Prüfauftrag ist noch zu konkretisieren.

3. Berichterstattung von Tochterunternehmen:

Hierzu konnte noch kein Konsens erzielt werden.

Die Wirtschaft schlug vor, in diesem Punkt die Vorgaben des BilRUG zu übernehmen und **von einer Berichtspflicht für Tochterunternehmen abzusehen**.

Die Zivilgesellschaft sprach sich für eine **Aufnahme von Tochterunternehmen in die Berichterstattung** aus.

Die BGR merkte an, dass die Frage der Tochterunternehmen **insbesondere für den Öl- und Gassektor relevant** sei.

7. Lizenzregister:

Der Punkt wurde aufgrund der noch ausstehenden Rückmeldung aus dem Bund-Länder-Ausschuss Bergbau (LAB) **vertagt**.

Diverses:

Zum Abschluss der Diskussion über den Anwendungsbereich hielt die Zivilgesellschaft fest, dass die **vorliegende Liste von Punkten zur Diskussion des Anwendungsbereichs** noch nicht abschließend sei. Einige Punkte des EITI-Standards, wie die freiwilligen Anforderungen zur **Vertragstransparenz und wirtschaftlichem Eigentum**, konnten in der MSG-Arbeitsgruppe aus Zeitgründen nicht angesprochen werden und haben deshalb keinen Eingang in die Empfehlungen an die MSG gefunden. Wirtschaft und Regierung stimmten zu, dass Themen sich im Laufe des Prozesses weiterentwickeln und die Liste nur eine erste Bestandsaufnahme sei.

TOP 6: Planung der nächsten MSG-Sitzung und Arbeitsgruppen zur Erstellung des Arbeitsplans

Der Vorsitz stellte zum Abschluss der Sitzung fest, dass mit der **Einigung über die Ziele ein wichtiger Schritt** abgeschlossen wurde und nun mit der **Arbeit am Arbeitsplan begonnen** werden kann. Die Diskussion zum Anwendungsbereich habe gezeigt, dass es **keine unüberwindbaren, grundsätzlichen Differenzen** gibt. Deshalb könne man zuversichtlich sein, das gemeinsame Ziel der Einreichung des Kandidaturantrags zum 30.11.2015 zu erreichen.

Frau Sutherland **bedankte sich für die Einladung und lobte die konstruktive und gute Diskussion** in der MSG.

Herr Bittiger stellte fest, dass die D-EITI mit den Zielen einen **sinnvollen Ansatz** gefunden hat. Seiner Einschätzung nach, war die **Diskussion in der MSG sehr konstruktiv und verisiert**. Dieser Dialog zeige, dass die MSG sich hervorragend zusammengefunden habe.

Zu den **weiteren Schritten** erläuterte das D-EITI-Sekretariat:

Das **Protokoll der heutigen Sitzung** wird bis Mitte der nächsten Woche erstellt und zirkuliert werden.

Nach dem Beschluss der sieben Ziele durch die MSG kann das Sekretariat nun den Entwurf eines **Arbeitsplans** erstellen, der die Zeit bis zur Kandidatur mit einschließt und, in Form eines Operationsplans, auch die festgelegten Prüfaufträge umfassen wird. Es ist vorgesehen, einen **ersten Entwurf auf der nächsten Sitzung der MSG zu diskutieren**.

Die MSG einigte sich darauf, dass **Arbeitsgruppen zukünftig anlassbezogen nach Rücksprache mit dem 3-er Koordinatorenteam aus Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingesetzt werden**. An das 3-er Koordinatorenteam soll auch der Entwurf des Arbeitsplans vom Sekretariat gesendet werden.

Zur nächsten Sitzung der MSG wird ein Beschlussvorschlag der **Terms of Reference für den unabhängigen Verwalter** vorbereitet. Aufgrund der Dauer der Ausschreibung (bis zur Beauftragung ca. 4-5 Monate) ist dies bereits zu diesem Zeitpunkt erforderlich.

Abschließend **bedankte** sich der Vorsitz bei den Teilnehmenden für die **Beiträge und die konstruktive Diskussion**.